

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 051 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	5 400 000	5 400 000	—	1 061
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051.			5 400 000	5 400 000	—	1 061

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler. . . .	91 000	91 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	8 100 000	8 100 000	—	1 824
Gesamtausgaben Kapitel 06 051.			8 191 000	8 191 000	—	1 824
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051.			—	172 000	-172 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Bis 2018 bei Kapitel 06 010 Titel 547 12 veranschlagt.

Zu Titel 631 10:

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, sind diese zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 632 10:

Siehe Erläuterungen bei Titel 631 10.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.